

Statistischer Infodienst

Migrantinnen- und Migrantenbeiratswahl Aus- und Rückblick

Nach fünfjähriger Amtszeit ist der Migrantinnen- und Migrantenbeirat der Stadt Freiburg neu zu wählen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2009 als Wahltermin den 18. Juli 2010 bestimmt. Grundlage ist die „Satzung über die Beteiligung von in Freiburg lebenden Migrantinnen und Migranten am kommunalen Geschehen“ vom 25. Januar 2005, in der Fassung vom 17. November 2009.

In der Präambel dieser Migrantinnen- und Migrantenbeiratssatzung wird die Sicherung und Förderung der Integration der in Freiburg lebenden Migrantinnen und Migranten festgelegt. Maßstab und Orientierung bilden das vom Gemeinderat am 28.9.2004 beschlossene Leitbild „Migration und Integration“, worin sich die Stadt Freiburg zur Gleichbehandlung der in unserer Stadt lebenden Migrantinnen und Migranten in der städtischen Gemeinschaft bekennt. Die Teilnahme an der politischen Willens- und Meinungsbildung wird ermöglicht und gefördert.

Der zu wählende Beirat wird von der Stadt Freiburg als ein den gemeinderätlichen Migrationsausschuss ergänzendes Organ zur Vertretung der Interessen vom Migrantinnen und Migranten gesehen (Zwei-Gremien-Modell). Er gibt Anregungen und erarbeitet Empfehlungen, Vorschläge und Stellungnahmen zu Fragen, die in Freiburg lebende Migrantinnen und Migranten betreffen. Er berät und unterstützt die Stadt bei der Aufgabe, die Lebensbedingungen dieses Personenkreises in allen Bereichen zu verbessern und ihre gesellschaftliche Integration sowie die Verständigung zwischen den Einwohner/innen unterschiedlicher Herkunft in Freiburg zu fördern.

Die 19 Mitglieder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die bzw. der Vorsitzende des Beirats wird aus der Mitte des Beirats mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Beirat erhält zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle, die dem „Büro für Migration und Integration“ beim Dezernat für Kultur, Jugend und Soziales und Integration angegliedert ist.

Er setzt sich aus 19 zu wählenden Mitgliedern zusammen (Ausländer/ innen bzw. Personen mit Migrationshintergrund). Gewählt wird unter Berücksichtigung der Grundsätze der Mehrheitswahl. Gewählt sind die Bewerber/innen mit den höchsten Stimmzahlen, ohne Berücksichtigung einer Listenzuordnung.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle ausländischen Personen, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Monaten in Freiburg mit Hauptwohnung gemeldet sind, weiterhin Deutsche gemäß Art. 116 Grundgesetz mit Migrationshintergrund, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind. Solch ein Antrag muss schriftlich bis zum 21. Tag vor der Wahl gestellt werden (27. Juni 2010).

Auf Antrag werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen:

- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (nach § 4 Bundesvertriebenengesetz) und
- Eingebürgerte (gemäß den Vorschriften des Staatsangehörigkeitsgesetzes).

Die Antragsteller/innen müssen dies durch Vorlage geeigneter Unterlagen wie Einbürgerungsurkunde oder Spätaussiedlerbescheinigung nachweisen.

Personenkreis der Wahlberechtigten

Die Zahl der Wahlberechtigten lässt sich nur teilweise feststellen. Zum einen sind dies zweifelsfrei die hier lebenden ausländischen Mitbürger/innen mit den genannten Voraussetzungen (über 18 Jahre und mindestens ein halbes Jahr mit Hauptwohnsitz in Freiburg wohnhaft), zum andern sind dies die Migrantinnen und Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit, die zur Aufnahme ins Wählerverzeichnis antragsberechtigt sind, deren Zahl sich nicht ermitteln lässt.

a) Ausländische Wohnbevölkerung

Seit 1986, dem ersten Jahr der Ausländerbeiratswahl in Freiburg, ist die Bevölkerungszahl kontinuierlich gestiegen, und mit ihr überproportional auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung.

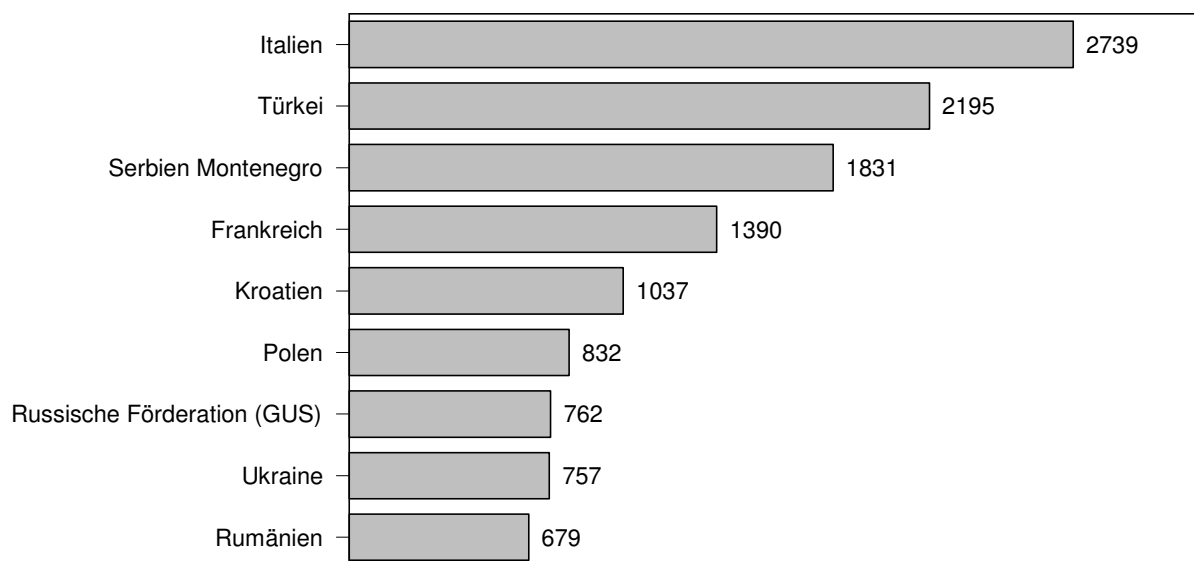
Nach Auswertung des Freiburger Einwohnermelderegisters zum 1.1.2010 lebten insgesamt 203 240 Personen in unserer Stadt, davon 26 158 mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Damit lag der ausländische Bevölkerungsanteil bei 12,9 %.

Deutsche und ausländische Wohnbevölkerung
- nach Auswertung des Einwohnermelderegisters -

1. Januar	Deutsche	Ausländer/innen	Ausländeranteil %
1986	162 712	13 282	7,5
1991	164 607	16 110	8,9
2000	164 105	22 586	12,1
2005	171 247	24 758	12,6
2010	177 082	26 158	12,9
Veränderung 2010 - 1986	14 370	12 876	5,4 Prozentpunkte

Stärkste ausländische Bevölkerungsgruppe ist mit 2 739 die mit italienischer Nationalität, an zweiter Stelle stehen die 2 195 türkischen Mitbürger/innen, gefolgt von den 1 831 Personen aus Serbien und Montenegro (früheres jugoslawisches Staatsgebiet).

Die größten Nationalitätengruppen in Freiburg am 1.1.2010



Quelle: Auswertung des Einwohnermelderegisters

Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Freiburg

Im Vergleich zu den Deutschen ist der Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung atypisch. Am 1.1.2010 ist der Anteil der Personen zwischen 18 und 45 Jahren mit 60,3 % wesentlich stärker vertreten (Deutsche: 40,5 %), der Anteil der Älteren über 65 Jahren mit 6,7 % dagegen geringer (Deutsche: 18,6 %).

Wahlberechtigt für die kommende Wahl sind 21 498 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen (mindestens 18 Jahre alt, sechs Monate mit Hauptwohnsitz hier wohnhaft). 52,1 % sind Frauen.

Die Altersgruppen der ausländischen Wahlberechtigten
(Stichtag: 14.6.2010)
- nach Auswertung des Einwohnermelderegisters -

Altersgruppen von bis unter ... Jahren	männlich		weiblich		insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 25	1 359	6,3	1 666	7,8	3 025	14,1
25 – 35	3 068	14,3	3 611	16,8	6 679	31,1
35 – 45	2 384	11,1	2 440	11,3	4 824	22,4
45 – 60	2 041	9,5	2 062	9,6	4 103	19,1
60 und mehr	1 454	6,7	1 413	6,6	2 867	13,3
insgesamt	10 306	47,9	11 192	52,1	21 498	100,0

b) Wahlberechtigte auf Antrag

Die Zahl der Deutschen mit Zuwanderungshintergrund, die einen Antrag auf Eintrag ins Wählerverzeichnis stellen können, ist nicht ohne Weiteres zu ermitteln.

Hierzu gehören u.a. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben. Diese Feststellung kann allerdings nur bei in Freiburg Eingebürgerten von Amts wegen getroffen werden. Nach Auswertung des Freiburger Melderegisters vom 1.1.2010 sind dies insgesamt 12 436 Personen. Bei zugezogenen Eingebürgerten lässt sich jedoch ein evtl. Migrationshintergrund nicht nachweisen. Das Melderegister enthält in den meisten Fällen lediglich den Vermerk „Staatsangehörigkeit: deutsch“, da im Normalfall die alte Staatsangehörigkeit aufgegeben werden musste. Ausserdem ist Einbürgerung kein Bestandteil der Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden. Hier sind diejenigen, die einen Antrag in das Wählerverzeichnis stellen, aufgefordert, den Nachweis der Einbürgerung (z.B. Kopie der Einbürgerungsurkunde) zu erbringen.

Ein weiterer Personenkreis der potentiell wahlberechtigten Antragsteller/innen sind die hier lebenden Spätaussiedler/innen. Sie sind im Einwohnermelderegister als deutsche Staatsangehörige gemeldet. Als Informationsquelle einer Analysemöglichkeit wurde der Geburtsort der Einwohner/innen genommen. Es war eine aufwändige, zum Teil manuelle Verschlüsselung der Geburtsorte notwendig, um die Person einem „Bezugsland“ zuzuordnen. (Ein Großteil der Aussiedler/innen kommt u.a. aus der ehemaligen Sowjetunion, Rumänien oder Polen). Nach dieser Auswertung wurde eine Speicherung der Aussiedlereigenschaft vorgenommen, die Zahl derer beläuft sich auf 13 248. Hinzu kommt, dass auch deren Kinder, die selbst nicht im Ausland geboren oder aus anderen Staaten zugezogen sind und keine weitere ausländische Staatsangehörigkeit aufweisen, auf Antrag wahlberechtigt werden. Hier sind als Nach-

weis zum Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis entweder die Einbürgerungsurkunde oder die Bescheinigung nach § 15 des Bundesvertriebenengesetzes beizufügen.

Hinweise auf den Migrationshintergrund geben die Informationen über die Staatsangehörigkeiten im Einwohnermelderegister (Stichtag: 1.1.2010). Von den 177 082 Deutschen haben 9 999 eine weitere Staatsangehörigkeit. So besitzen 1 332 Deutsche zusätzlich eine rumänische, 1 222 eine russische, 882 eine polnische, 878 eine kasachische, und 542 eine französische Staatsangehörigkeit. Teilweise leben in Freiburg mehr Personen eines Herkunftslandes mit einer deutschen als mit der ursprünglichen Staatsangehörigkeit. Beispielsweise sind 1 332 Personen aus Rumänien mit einer deutschen gegenüber 761 ohne deutsche Staatsangehörigkeit gemeldet.

Anträge zur Aufnahme in das Freiburger Wählerverzeichnis für die Wahl des Migrantinnen- und Migrantenbeirates 2010 konnten bis zum 27. Juni 2010 gestellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt haben 358 Personen solch einen Antrag beim Wahlamt eingereicht. Nach Prüfung der Voraussetzungen (Spätaussiedler/in bzw. Eingebürgerte mit entsprechenden Nachweisen) wurden die Antragsteller/innen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhielten eine Wahlbenachrichtigung, ebenso wie die Mitbürger/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden. Diese Benachrichtigung enthält den Hinweis, in welchem der 10 Wahllokale gewählt werden kann (neun der 10 Wahlbezirke sind barrierefrei zugänglich) sowie ein Antragsformular zur Briefwahl.

In diesem Jahr ist bei der Wahl zum Migrantinnen/Migrantenbeirat erstmals Briefwahl möglich. Wenn Wahlberechtigte in einem anderen als dem angegebenen Wahlraum oder bereits vor dem Wahltermin wählen möchten, benötigen sie einen Wahlschein. Dieser wird auf Antrag ausgestellt. Solch ein Antrag kann persönlich beim Wahlamt, durch Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars sowie formlos schriftlich oder per E-Mail gestellt werden (jedoch nicht telefonisch). Anzugeben sind immer Anschrift und Geburtsdatum der/des Wahlberechtigten. Bei persönlicher Vorsprache beim Wahlamt kann auch gleich gewählt werden. Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr (spätestens 16.7.2010). Bis zum 8. Juli 2010 lagen bereits 544 Briefwahanträge vor.

Bisherige Wahlen zum Migrantinnen- und Migrantenbeirat (früher Ausländerbeiratswahl)

Ein Vergleich der Ergebnisse der fünf durchgeführten Wahlen ist nur begrenzt möglich, da die Voraussetzungen bei jeder Wahl andere waren. Die erste Ausländerbeiratswahl fand in Freiburg am 12.10.1986 statt, es gab eine relativ hohe Wahlbeteiligung mit 31,4 %. Allerdings waren hier z.B. nur die Ausländer/innen mit derjenigen Nationalität wahlberechtigt, die eine Bewerberliste aufgestellt hatten. Damals waren dies nur Listen mit griechischen, italienischen, jugoslawischen, portugiesischen, spanischen und türkischen Staatsangehörigen.

Ergebnisse der bisherigen Wahlen in Freiburg

Wahltag	Wahlberechtigte	Wähler/innen	Wahlbeteiligung
12.10.1986	4 473	1 393	31,14
21.04.1991	10 906	1 607	14,73
04.12.1994	13 872	1 295	9,34
02.04.2000	15 535	1 472	9,48
19.06.2005	19 904	1 270	6,38

Bei der letzten Wahl am 19. Juni 2005 waren dagegen alle in Freiburg lebenden Ausländer/innen wahlberechtigt (mit den entsprechenden Voraussetzungen). 107 Personen haben einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt und wurden ebenfalls wahlberechtigt.

Gewählt haben 1 270 Wähler/innen, so dass die Wahlbeteiligung bei 6,38 % lag. Mit 5 286 gültigen Stimmen hatten die Kandidat/innen von „Stimme mit Akzenten“ das beste Ergebnis, sie erhielten neun Sitze. Es folgte die „INTERNATIONALE LISTE“ mit 4 571 Stimmen und acht Sitzen. Jeweils einen Sitz gab es für die „Internationale Migranten Unterstützung (IMU) und die Kurdische Linke Liste.

R. Lehert

Herausgeber: Stadt Freiburg, Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Fahrenbergplatz 4, 79098 Freiburg,
Telefax: +49 / (0)761 / 201-5598, Email: statistik@stadt.freiburg.de, Internet: www.freiburg.de/statistik

Der Statistische Infodienst erscheint in unregelmäßiger Reihenfolge ca. 12-mal jährlich und kann unter Angabe einer Email-Adresse kostenfrei abonniert werden.